



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Moorland“ (Terrassenüberdachungen)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



#### Gebietsbezeichnung

- nördlich des Birkenweges
  - westlich der Bebauung Radeland
  - südlich der AKN-Trasse
  - östlich der Bebauung Lindenstraße
- im Ortsteil Ulzburg

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung 55/2013-2018 am 12.06.2017 beschlossen, für das o.a. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 149 „Moorland“ (Terrassenüberdachungen) aufzustellen.

Als Planungsziel wird im Plangebiet die Ausweisung von Baufenstern sowie eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz und die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss am 18.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 „Moorland“ (Terrassenüberdachungen) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das o. a. Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit vom

**05.10.2017 bis zum 06.11.2017**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG  
während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Neben der Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg besteht zusätzlich die Möglichkeit, die ausgelegten Entwürfe und weiteren Unterlagen im Internet auf der gemeindlichen Startseite unter [www.h-u.de](http://www.h-u.de) einzusehen.

Henstedt-Ulzburg, den 21.09.2017

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer